

08.05.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
- Drucksache 17/1443 -

Konsequenzen aus dem Apothekerskandal in Bottrop ziehen – Verunsicherte Patientinnen und Patienten nicht allein lassen!

Berichterstatter

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/1443 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 08.05.2018/Ausgegeben: 11.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Konsequenzen aus dem Apothekerskandal in Bottrop ziehen – Verunsicherte Patientinnen und Patienten nicht allein lassen!“ - Drucksache 17/1443 - wurde am 20. Dezember 2017 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Zur verlässlichen und ordnungsgemäßen Versorgung der Patientinnen und Patienten und zur Qualitätssicherung bei der Herstellung der Krebspräparate haben die Schwerpunktapotheken zahlreiche Anforderungen zu erfüllen. Nach Einschätzung der Fraktion der SPD zeige der Fall aus Bottrop aber, dass das derzeitige System Schwächen habe und von großer Intransparenz gekennzeichnet sei. Es bedürfe daher verbesserter Maßnahmen, die verhindern, dass das Patientenwohl und -vertrauen missbraucht werde, um Gewinne zu maximieren. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/1443 verwiesen.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 31. Januar 2018 (Ausschussprotokoll 17/173) erstmals beraten. Nach Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung (Vorlage 17/739) erfolgte die abschließende Beratung und Abstimmung in der 21. Sitzung am 2. Mai 2018 (Ausschussprotokoll 17/266).

Die Fraktion der SPD erkennt an, dass die Landesregierung die Kontrollen bereits verschärft habe. Die Maßnahmen seien jedoch noch nicht ausreichend. Die bestehenden Dokumentationspflichten hätten nicht davor geschützt, falschdosierte Medikamente zu produzieren. Aufgedeckt worden sei der Vorfall im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, wonach gar nicht so viele Wirkstoffe eingekauft worden seien, wie angeblich ausgegeben. Daher spreche man sich für die Vorlage eines jährlichen Wirtschaftlichkeitstests im Rahmen der Überprüfung durch die Amtsapotheker aus. Auch warne man vor der Manipulierbarkeit der aus dem Medikamentenrücklauf an die herstellenden Apotheken entnommenen Stichproben. Hier sei ein Rücklauf an eine unabhängige Stelle, beispielsweise die Apothekerkammer, geboten. Schließlich sei es nicht hinnehmbar, dass die durch den Skandal Betroffenen seit nunmehr über einem Jahr alleine gelassen würden.

Die Fraktion der CDU bekräftigt die Notwendigkeit, die betroffenen Personen zu unterstützen und unterstreicht den Auftrag des Gesetzgebers, Patienten vor Missbrauch zu bewahren. Man bezweifle jedoch, ob weitere Verordnungen, Absprachen und Gesetze in die richtige Richtung zielen, um Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen. Man halte die durch das Ministerium eingeleiteten besonnenen Maßnahmen für den richtigen Weg.

Die Fraktion der FDP warnt davor, aufgrund eines sicherlich äußerst kriminellen Einzelfalls einen ganzen Berufsstand zu verurteilen. Es bedürfe passgenauer Maßnahmen; dennoch müsse man den bürokratischen Aufwand gegenüber den Apothekern gering halten. Man erachte die durch das Ministerium vorgenommenen Maßnahmen für geeignet.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mahnt zur Vorsicht vor Kritik am Berufsstand des Apothekers insgesamt. Die Kontrolle der Apotheken im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung halte man für einen guten Ansatz. Dennoch müsse man sich bewusst sein, dass eine vollständige Sicherheit nie gewährleistet werden könne. Wichtig sei nun, die Betroffenen und ihre Anliegen ernst zu nehmen und sich um diese zu kümmern.

Die Fraktion der AfD lobt die gute und professionelle Arbeit, welche durch den Großteil der Apotheken geleistet werde. Es sei nicht akzeptabel, dass durch einen Einzelfall der ganze Berufsstand in Mitleidenschaft gezogen werde. Eine engere Überwachung der Apotheken dürfe aber nicht dazu führen, die Apotheken mit einem größeren Maß an Bürokratie zu überziehen. Man halte die durch das Ministerium getroffenen Maßnahmen für ausreichend. Zudem sei die enge Bindung zwischen dem Krebsmediziner und seinem onkologischen Patienten zu bedenken, so dass betroffene Patientinnen und Patienten nicht vollends im Stich gelassen würden.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/1443 - abzulehnen.

Heike Gebhard
Vorsitzende